



Amtsgericht: Tauberbischofsheim  
Aktenzeichen: 2 K 26-24  
Versteigerungstermin: Freitag, 18.09.2026, 09:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Tauberbischofsheim,  
Schmiederstraße 22, 97941  
Tauberbischofsheim](#)



Saal: 0.05, großer Sitzungssaal  
Verkehrswert: 66.000,00 EUR  
Objektart: Einfamilienhaus  
Objektanschrift: Ringgasse 6, 97896 Freudenberg  
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum  
Download  
Das Gutachten darf nicht an Dritte  
weitergegeben werden bzw.  
kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Freudenberg Blatt 2898

Gemarkung Freudenberg, Flurstück 609

Gebäude- und Freifläche, Ringgasse 6

Größe: 167 m<sup>2</sup>

Hierauf steht:

Wohnhaus und Stall.

Die Brandmauer zwischen den Wohnhäusern auf den Grundstücken Fl.Nrn. 608 und 609 ist gemeinschaftlich.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - Angaben ohne Gewähr):

Wohnhaus, Kellergeschoss, Ober- und ausgebautes Dachgeschoss, Wohnfläche ca. 80 m<sup>2</sup>.

Äußerliche Veränderungen an dem Gebäude sind mit der Denkmalfachbehörde abzustimmen.

**Verkehrswert: 66.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.10.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

**Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

**Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden auf folgendes Bankkonto:**

Landesoberkasse Baden-Württemberg

BW-Bank/LBBW

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Zwingender Verwendungszweck, damit eine Zuordnung erfolgen kann: Kassenzeichen 2541547075019, Az. 2 K 26/24, AG TBB, ... (Name des Einzahlers)

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Ein Ausweis ist mitzubringen.

Das Gericht vermittelt bzw. führt keine Besichtigungstermine durch. Besichtigungen des Objekts können nur nach Absprache mit dem Eigentümer auf freiwilliger Basis stattfinden.